

## NDB-Artikel

**Rudolf** von *Diepholz* Bischof von Utrecht (seit 1423/32) und Osnabrück (seit 1454), \* 1400 Diepholz, † 24.3.1455 Vollenhove/Zuiderzee (Provinz Overijssel),  
= Utrecht, Dom.

### Genealogie

Aus d. Fam. d. Grafen v. Diepholz (s. NDB III);

V Johann, Gf. v. D. (erw. 1374-1422);

M Kunigunde, Gfn. v. Oldenburg;

B →Konrad, Gf. v. D. (erw. 1422-26), Johann (erw. 1406);

Schw Irmgard (⚭ Konrad, Gf. v. Rietberg), Jutta (⚭ Julius, Gf. v. Wunstorf).

### Leben

R. ist 1412-36 als Osnabrücker Dompropst nachweisbar. Nach dem Tod des Utrechter Bf. Friedrich v. Blankenheim (um 1355-1423) wurde er am 9.11.1423 auf Druck von Ritterschaft und Städten des Hochstifts durch das Generalkapitel zum Nachfolger gewählt. Papst Martin V. annullierte diese Wahl und providierte stattdessen 1424 den Speyerer Bf. Raban v. Helmstatt (um 1362-1439), nach dessen Verzicht 1425 den Utrechter Dompropst Zweder v. Culemborg mit dem Bistum. In dem dadurch entstandenen Schisma setzte sich R. im Utrechter Oberstift (zw. Enschede u. Groningen) als Landesherr durch, während er im Niederstift um Utrecht zunächst nur als Regent mit ständischem Mandat gegen Zweder amtieren konnte. Mit dem Wechsel Philipps von Burgund sowie des Herzogs von Geldern auf die Seite R.s 1428 war das Schicksal Zweders besiegelt. Er wurde 1432 durch Papst Eugen IV. auf das Titularbistum Caesarea transferiert, während R. mit Utrecht providiert und in sein Bistum eingeführt wurde. Das Schisma war damit aber nur kurz unterbrochen, denn Bf. Zweder wandte sich an das Konzil von Basel, das die Erhebung R.s für ungültig erklärte. Gegner R.s im Utrechter Domkapitel wählten daraufhin 1434 Walram v. Moers, den Bruder des Kölner Ebf. Dietrich (reg. 1414-63) sowie des Münsteraner Bischofs Heinrich (reg. 1424-50). Walram wurde zwar vom Baseler Konzil anerkannt, konnte sich im Stift jedoch nicht durchsetzen, verzichtete schließlich 1449 auf das Bistum und wurde nach Münster transferiert (1450-56). In der Zwischenzeit hatte sich R., gestützt auf Papst Eugen IV., auf die weltlichen Stände des Stifts sowie auf die Mehrheit des Generalkapitels, im Amt durchgesetzt. Im Einvernehmen mit →Philipp von Burgund, seit 1428 Graf von Holland und Seeland, baute er durch die Intensivierung der Steuererhebung seine Position weiter aus. 1445 entwickelte sich aus der Ausübung der geistlichen Gewalt im Herzogtum Kleve, die der Papst auf Wunsch Hzg. Adolfs

I. an R. verliehen hatte, ein Konflikt mit Bf. Heinrich von Münster, dessen Utrechter Ansprüche formal noch bestanden. Der aufwendige Krieg gegen Heinrich von Münster, finanziert durch steigende Steuerforderungen im Stift und insbesondere gegenüber der Stadt Utrecht, führte 1448-49 zu R.s Vertreibung. Nach der Aussöhnung mit Heinrich von Münster engagierte sich R. in den Folgejahren militärisch gegen dessen Stiftsstände. Um die Finanzierung dieser Feldzüge kam es 1453 mit den Utrechter Kapiteln und 1455 auch mit der Stadt erneut zum Streit. Währenddessen wurde R. am 30.8.1454 von Papst Nikolaus V. wegen seines Eintretens für die Superiorität des Papstes gegenüber dem Konzil zum Administrator von Osnabrück bestimmt, konnte in den wenigen Monaten bis zu seinem Tod dort jedoch keine wirksame Tätigkeit mehr entfalten.

R.s geistliches Profil bleibt – abgesehen von der Gründung von Hospitälern in Amersfoort, Zwolle, Haarlem und Delft – blaß. Die geistlichen Amtsgeschäfte vertraute er weitgehend dem benediktin. Bischof von Cork (Irland), Johannes, als Weihbischof (erw. 1427-49) an. In einer von ihm gestifteten und den Hll. Elisabeth und Martin geweihten Kapelle des Utrechter Domes wurde er beigesetzt.

### **Literatur**

ADB 29;

C. Stüve. Gesch. d. Hochstifts Osnabrück, Bd. 1, 1853, S. 377-90;

R. R. Post, Geschiedenis der Utrechtsche bisschopsverkiezingen tot 1535, 1933, S. 126-63;

R. R. Post, Kerkgeschiedenis van Nederland in de Middeleeuwen, Bd. 2, 1957, S. 4-21;

Hdb. d. Bm. Osnabrück, bearb. v. H. Stieglitz, 1991, S. 8;

Gatz III.

### **Autor**

Thomas Vogtherr

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Rudolf von Diepholz“, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 189-190 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

## ADB-Artikel

**Rudolf** von Diepholt, Bischof von *Utrecht* aus dem bekannten Grafengeschlecht, wurde 1423 nach dem Tode Friedrich's von Blankenheim auf ziemlich unregelmäßige Weise und nicht ohne Zwang zu dessen Nachfolger als Bischof gewählt. Er war damals Propst in Osnabrück und Domherr in Köln, doch ganz und gar ein Weltmann, dem der Papst alle Fähigkeit zur Verwaltung geistlichen Aemter abzusprechen wagte, als er seine Wahl gutzuheißen sich weigerte und die vacante Stelle dem Bischof von Speier antrug, der jedoch dieselbe dem geschlagenen Gegencandidaten Rudolf's, dem Utrechter Dompropst Sweder von Culemborg übertrug, der des Papstes Bestätigung erhielt. Damit war der politische sowie der kirchliche Krieg erklärt, denn Sweder war der Schützling der mit den holländischen Kabeljaus verbundenen Partei der Lockhorsten, während die Freunde der Hoeks, die Lichtenberger, welche namentlich in den Utrechter Städten mächtig und mit denen von Overyssel verbunden waren, Rudolf's Wahl durchgesetzt hatten. Und zugleich galt es dem päpstlichen Renovationsrecht und der Wahlfreiheit der Capitel, während der alte Streit der Utrechter Domherren gegen die vier übrigen Kathedralkirchen noch dazu kam. Die Beschützer Sweder's erzwangen jedoch schon 1425 dessen Anerkennung von Seite der Hauptstadt, wo die Anhänger Rudolf's hart verfolgt wurden, und dieser selber mit dem Bann betroffen nur bei den Städten Overyssels Schutz fand, welche ihm als Postulat die Regierung zuerkannten, bis ein Generalconcil den Streit geschlichtet hätte. Im nächsten Jahre eroberten die Lichtenberger unter Führung Johann's von Renesse die Stadt Utrecht durch einen Handstreich und seitdem herrschte R., auch von dem Utrechter Adel und der Geistlichkeit als Postulat anerkannt, im größten Theil seines Stiftes, wenn auch im steten Kampf mit Sweder und der burgundisch-kabeljauschen Partei, die ihn von Holland, Gelderland und Brabant aus bekriegten und unter hartnäckiger Abweisung der päpstlichen Autorität. Als Sweder fast von allen verlassen, nach dem Tode des Papstes Martin zum Baseler Concil gereist und im J. 1433 verstorben war, wurde R. von einem Legat des Papstes Eugen IV. vom Bann gelost und als rechtmäßiger Bischof eingesetzt. Doch die Domherren von Sweder's Partei erwählten zu Dordrecht den Kölner Propst Wolrad von Mörs, der schon vorher ein Concurrent Rudolf's gewesen war, und das Baseler Concil trat für denselben gegen den jetzt päpstlichen R. ein. So blieb das Schisma auch in Utrecht bestehen, wenn auch die Aussöhnung Rudolf's mit Philipp von Burgund, mit welchem er 1434 ein Concordat schloß, dem verderblichen Krieg ein Ende gemacht hatte. Erst 1450 überließ Wolrad, zum Bischof von Münster gewählt, dem Gegner das Bisthum. Doch schon im nächsten Jahre entbrannte eben aus dem zwischen beiden geschlossenen Vertrag ein Krieg zwischen den an einander grenzenden Stiften, welcher R. zu schweren Geldforderungen an seine Geistlichkeit und dadurch einen harten Kamps mit derselben veranlaßte, der bis zu Rudolf's Tode im J. 1455 währte.

So war die ganze Amtsführung Rudolfs ein unaufhörlicher Kampf, so daß von einer ordentlichen Seelsorge in jenen Jahren keine Rede sein konnte. Dazu war R. durchaus weltlich gesinnt, sein Leben war das eines Laien, geistliche Functionen versah er nur selten. Die Katholicität der Niederländer

und namentlich der Utrechter erhielt während des Schismas einen argen Stoß, während zugleich die Ohnmacht des Bischofs dem burgundischen Fürsten gegenüber allgemein erkannt wurde. Rudolf's bischöfliche Verwaltung war so in mehrerer Hinsicht der Anfang des Endes.

### **Literatur**

Vgl. die Quellen, das Chronicon de Trajecto, Heda, die Origines Culemborgicae etc. —

Matthaeus, Analecta. —

Doch namentlich Moll, Kerkgeschiedenis II, 1. —

Löher, Jacobaea II.

### **Autor**

*P. L. Müller.*

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Rudolf von Diepholz“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1889), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

---

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---